

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Ratschläge und Modellberechnungen können wir keine Gewähr übernehmen.
Im Einzelfall bitten wir Euch darüber hinaus, professionellen Rechtsrat einzuholen.

Wenn du arbeitslos gemeldet bist und einen Anspruch hast, dann musst du, wenn du Vorstellungen hast oder/und drehst von deinem Arbeitgeber dir eine ARBEITSBESCHEINIGUNG ausfüllen lassen. Darin steht der Versicherungszeitraum und zumindest bei den Theatern ist es mittlerweile gängig, an welchen Tagen du „real“ gearbeitet hast.

Viele Theater sind, da es immer wieder Probleme mit der Agentur für Arbeit gab, dazu übergegangen ein selbstformuliertes Schreiben anzuhängen.

Darin wird die Besonderheit des Beschäftigungsverhältnisses von freien Schauspieler*innen beschrieben.

Noch machen es nicht alle Theater, darum ist es gut, wenn ihr das wisst und auch einfordert.

Hier die Punkte die in der Erklärung stehen sollten:

z.B

Schauspieler*In Soundso wurde auf der Grundlage eines Gastvertrages im Sinne des §1 Abs. 5 des Tarifvertrages NV Bühne als Schauspieler*in für einen Probenzeitraum und - im Anschluss daran- für vereinzelte Vorstellungstermine engagiert.

Der in der Arbeitsbescheinigung unter Ziffer 3.1 (angaben zum Beschäftigungsverhältnis) genannte Zeitraum ist dabei LEDIGLICH ALS ZEITRAHMEN DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES ANZUSEHEN.

Im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung besteht für Schauspieler*in Soundso eine **Arbeitsverpflichtung allein an den** von uns auf dem beigefügten Blatt „Anlagen zur Arbeitsbescheinigung“ (ES BRAUCHT DIE AUFLISTUNG DER EINZELNEN VORSTELLUNGSTAGEN) **mitgeteilten Kalendertagen**. Sie/er wurde gemäß dieser Verpflichtung auch nur an diesen Tagen vom Theater entsprechend beschäftigt.

Die Angaben eines Monatszeitraums unter Ziffer 3.1 (Angaben zum Beschäftigungsverhältnis) und Ziffer 7 (Angaben zum Arbeitsentgelt) **ist lediglich einer Maßgabe des Deutschen Rentenversicherung** für die beitragsrechtliche Behandlung von Gastverträgen geschuldet, nach der die Abrechnung der jeweiligen Vorstellungsgage im Hinblick auf die Beitragsabführung als monatliche Berechnung zu erfolgen hat. **Die geforderte Verfahrensweise entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Beschäftigung.**

Der/die Schauspieler*in unterliegt mit Ausnahme der Tage, an denen sie tatsächlich beschäftigt ist, an allen Kalendertagen weder einem Weisungsrecht als Arbeitnehmer unseres Hauses noch ist er/sie gehindert, andere Haupt- oder Nebenbeschäftigungen einzugehen bzw. Dem Arbeitsmarkt voll und ganz zur Verfügung zu stehen.

Wir bitten Sie dies bei der Bearbeitung des Vorgangs entsprechend zu berücksichtigen.